

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Kersten Artus, Tim Golke,
Cansu Özdemir, Christiane Schneider, Heike Sudmann
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Unterstützung Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein für
den „Entwurf eines Gesetzes zur „Abschaffung des ermäßigten Um-
satzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen““**

Die Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen zum 1. Januar 2010 durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009 (BGBl. I S. 3950) war sachlich nicht gerechtfertigt und führt zu massiven Steuerausfällen für die öffentlichen Haushalte und hat das Umsatzsteuerrecht weiter verkompliziert.

Nicht zu Unrecht trägt dieses Gesetz in der Öffentlichkeit den Namen „Mövenpick-Steuer“. Damit wird deutlich gemacht, dass mit dieser Steuervergünstigung einseitige Klientelpolitik zugunsten von Hoteliers gemacht werden sollte. Dies geschah ohne Rücksicht darauf, dass sich dadurch die Finanzlage insbesondere für die Kommunen in der Bundesrepublik weiter verschärft. Die ohnehin seit Jahren strukturell unterfinanzierten Kommunen werden weiter belastet.

Das Bundesland Schleswig-Holstein hat deshalb am 21. August 2012 einen Gesetzentwurf im Bundesrat eingereicht, der diese Steuervergünstigung wieder beseitigt. Voraussichtlich am 21. September 2012 wird sich der Bundesrat mit dieser Vorlage befassen.

Sollte der Gesetzgeber diesen Gesetzentwurf letztendlich beschließen, würde das auch für Hamburg deutliche Steuereinnahmen bedeuten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. dem Gesetzentwurf des Landes Schleswig-Holstein zur „Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen“ im Bundesrat zuzustimmen und
2. der Bürgerschaft über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens noch vor den abschließenden Haushaltsberatungen in der Bürgerschaft zu berichten.